

"Außenbereichssatzung"
Satzung nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG

**Satzung der Gemeinde Kirschau über die Festlegung des bebauten Bereiches im Außenbereich
"Kleinpostwitz"**

Aufgrund des § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 34 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch der Gemeinderat vom 18.09.1996 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet "Kleinpostwitz" erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der bebaute Bereich im Außenbereich (§ 35 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte mit Festsetzung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden in Kraft.

Verfahrensvermerk

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.09.1995 und 06.06.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kirschau, 18.09.1996

Gemeinde Kirschau
Sußig
Bürgermeister



2. Der Gemeinderat Kirschau hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.09.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kirschau, 20.09.1996

Gemeinde Kirschau
Sußig
Bürgermeister

